

Der Bürgermeister

Hilden, den 22.01.2009

AZ.: III/51.1-Fu



Hilden

WP 04-09 SV 51/400

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Erfahrungsbericht Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren.

Hier: Betreuungszeiten und Beitragssituation

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	12.02.2009	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den beigefügten Erfahrungsbericht zu den Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

. Bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Seit einigen Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab 3 Jahren. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 2 Jahren ist für den 01.08.2013 geplant.

Das Kinderförderungsgesetz steht in diesem Zusammenhang für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für mehr Bildung unserer Kinder. Es soll den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes beschleunigen und den Eltern eine echte Wahlmöglichkeit eröffnen. Eltern sollen ihrem tatsächlichen Bedarf entsprechend verlässlich die Möglichkeit erhalten, sich nicht zwischen Beruf und Familie entscheiden zu müssen und auch mit Familie unabhängig von staatlicher Unterstützung zu sein. So können beispielsweise Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt vermieden werden, in dem Eltern, vornehmlich Mütter, weiterhin ihrem Beruf nachgehen oder aber alleinerziehende Eltern selber für den Lebensunterhalt sorgen können.

Der Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen schafft somit eine Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe von Familien und verbessert die Bildungschancen in allen Lebenslagen vom frühen Kindesalter an. Hier sind beispielhaft die Sprachförderung in der Einrichtung sowie die Bildung von Familienzentren zu benennen.

Der Bund unterstützt den Ausbau der Kinderbetreuung bis 2013 mit insgesamt 4 Milliarden Euro, darunter 2,15 Milliarden Euro für Investitionskosten und 1,85 Milliarden Euro Betriebskosten.

Im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) wurde verankert, dass der Jugendhilfeträger ein bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten hat. Aus der Planung resultiert die Gestaltung der Gruppenformen sowie die Stafelung/Quotierung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen.

Die Herstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes sowie die Überprüfung der tatsächlichen Inanspruchnahme zählen zu den zentralen Elementen der Jugendhilfeplanung. Letztlich kann auch nur ein bedarfsgerechtes Angebot wirtschaftlich sein.

Gem. § 19 KiBiz wird auf der Grundlage der Bedarfsfeststellung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung und auf der Grundlage der zwischen den Trägern der Einrichtungen und den Eltern geschlossenen Betreuungsverträge entschieden, welche Kindpauschalen auf die einzelnen Einrichtungen entfallen. Im Kindergartenjahr 2008/2009 reichen die vom Land auf der Grundlage der gem. § 19 KiBiz vorgesehenen Planungsdaten bereitgestellten Mittel nicht aus, um den Finanzierungsbedarf zu decken, der sich aus der Festlegung der Jugendämter zur Gewährleistung eines den Vorgaben des KiBiz entsprechenden bedarfsgerechten Angebotes ergibt.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände sowie das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen haben sich verständigt, dass der Monat November 2008 als Referenzmonat für das Betreuungsangebot in der Einrichtung und dessen tatsächlichen Inanspruchnahme gelten soll. Es galt insbesondere die Tendenz zu längeren Betreuungszeiten darzustellen.

Alle Träger waren aufgefordert, im November 2008 die Anzahl der Kinder, die jeweilige Betreuungszeit nach Betreuungsvertrag und wenn abweichend, die eigentlich gewünschte Betreuungszeit je Kind in der Einrichtung täglich zu erfassen und die durchschnittlichen Anwesenheitsstunden pro Woche des Kindes zu belegen.

Es ergab sich folgende Gesamtauswertung für die Kindertageseinrichtungen in 11/2008:

Betreuungszeit nach Betreuungsvertrag			Tatsächliche wöchentliche Betreuungszeit		
	Anzahl	Prozent	0-25 Stunden	>25-35 Stunden	>35 Stunden
45 Stunden	657	43,1	-	3	654
35 Stunden	682	44,8	5	655	22
25 Stunden	185	12,1	183	2	-
Summe	1.524	100,0	188	660	676

Betreuungszeit nach Betreuungsvertrag			Betreuungszeit	
	Anzahl	Prozent	Gesamt Stunden/Monat	Durchschnitt Stunden/Woche
45 Stunden	657	43,1	117.651	44,77
35 Stunden	682	44,8	92.632	33,96
25 Stunden	185	12,1	18.360	24,81
Summe	1.524	100,0	228.643	37,51

Betreuungszeit nach Betreuungsvertrag			Gewünschte wöchentliche Betreuungszeit		
	Anzahl	Prozent	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
45 Stunden	657	43,1	1	3	653
35 Stunden	682	44,8	2	657	23
25 Stunden	185	12,1	181	3	1
Summe	1.524	100,0	184	663	677

Im Kindergartenjahr 2008/2009 sind insgesamt 1.515 Plätze vorhanden, davon 1.341 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren und 174 Plätze für Kinder unter 3 Jahren (davon 34 Kinder 0 – 2 Jahre und 140 Kinder ab 2 Jahre). Es entfallen 454 Plätze auf den Gruppentyp I (2 – 6 jährige), 62 Plätze auf den Gruppentyp II (0 – 3 jährige) und 999 Plätze auf den Gruppentyp III (3 – 6 jährige).

Inklusive Überbelegung werden 1.524 Kinder in örtlichen Kindertageseinrichtungen betreut. Die Abfrage unterscheidet hier nicht nach dem Alter des Kindes und nach den jeweiligen Gruppenformen.

Es ist erkennbar, dass die Betreuungsverträge nur unwesentlich von den gewünschten Betreuungszeiten abweichen, jedoch eine Tendenz zu längeren Betreuungszeiten festzustellen ist. In 5 Fällen reicht die Betreuungszeit der Kindertageseinrichtungen nicht aus, so dass ergänzende Tagespflege erforderlich ist. Diese Fälle sind in der oben genannten Statistik nicht erfasst.

Bei Einführung des KiBiz ist das Land NRW von den unten dargestellten Betreuungsquoten ausgegangen. Der nachfolgenden Darstellung ist die tatsächliche Verteilung in den örtlichen Einrichtungen gem. der Meldungen zum 15.03.2008, das Ergebnis einer Elternumfrage Ende 2007 sowie zusätzlich die Trägermeldung von Februar 2008 über deren gewünschte Betreuungsformen zu entnehmen.

- a) für die Gruppenform I: Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung
- b) für die Gruppenform III: Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Stunden	Ansatz Land im KiBiz	Stadt Hilden unter 3 Jahre	Stadt Hilden über 3 Jahre	Elternumfrage	Trägermeldung 02/2008
25	25 %	5,6 %	15 %	13,71 %	11,93 %
35	50 %	33,7 %	44 %	40,07 %	41,67 %
45	25 %	60,7 %	41 %	46,22 %	46,40 %

- c) für die Gruppenform II: Kinder unter 3 Jahren

Stunden	Ansatz Land im KiBiz	Stadt Hilden unter 3 Jahre	Elternumfrage	Trägermeldung 02/2008
25	40 %	5,6 %	13,71 %	11,93 %
35	40 %	33,7 %	40,07 %	41,67 %
45	20 %	60,7 %	46,22 %	46,40 %

Ergebnis

Es zeigt sich, dass die Planung des Amtes für Jugend, Schule und Sport von den Plandaten des Landes NRW abweicht, jedoch derzeit den tatsächlichen Bedarf von Eltern abdeckt. In der Praxis zeigt sich, dass immer häufiger auch für Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz angefragt wird, der jedoch derzeit nicht in jedem Fall in einer Kindertageseinrichtung erfüllt werden kann. Durch die Quotierung des Landes NRW in Bezug auf die Finanzierung des Ausbaus an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, kann weder in Tageseinrichtungen noch im Bereich Tagespflege im Ermessen des örtlichen Trägers der Ausbau gesteuert werden.

Die grundsätzliche Vorgabe für das Kindergartenjahr 2009/2010 ist gemäß Erlass des MGFFI vom 12.11.2008 die Finanzierung von 28 zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 10 Plätze im Bereich Kindertagespflege. Ob auf der Grundlage des tatsächlichen höheren Bedarfs an Betreuungszeiten für Kinder unter 3 Jahren eine Anhebung der Ausbauquote für das kommende Kindergartenjahr erfolgt, bleibt abzuwarten.

II. Beitragssituation

Die nachfolgenden Übersichten geben Auskunft über die Einkommenssituationen von Eltern mit Kindern in Kindertageseinrichtungen. Die Differenz in der Anzahl der Kinder zur Anzahl in der Novemberabfrage in Punkt I. ergibt sich aus Ermäßigungen für Geschwisterkinder.

Tabelle A) Gesamtauswertung

Tabelle B) für Kinder unter 3 Jahren inklusive Auskunft über Betreuungszeiten

Tabelle C) für Kinder über 3 Jahre inklusive Auskunft über Betreuungszeiten

Tabelle A

Stand Dezember 2008

	über	unter	Gesamt
--	-------------	--------------	---------------

Tarif	3 Jahre Gesamt		3 Jahre Gesamt		Anzahl	Prozent
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent		
auf Antrag befreit	21	1,60	3	1,69	24	1,61
bis 17.500 €	269	20,44	28	15,73	297	19,88
bis 25.000 €	124	9,42	7	2,81	131	8,77
bis 37.500 €	224	17,02	49	27,53	273	18,27
bis 50.000 €	208	15,81	29	16,29	237	15,86
bis 62500 €	116	8,81	18	10,11	134	8,97
bis 75.000 €	89	6,76	9	5,06	98	6,56
über 75.000 €	265	20,14	35	19,66	300	20,08
	1316		178		1494	

Tabelle B

Stand Dezember 2008

Tarif	25 Std. unter 3 Jahren		35 Std. unter 3 Jahren		45 Std. unter 3 Jahren		unter 3 Jahre gesamt	
	Anzahl	Pro- zent	Anzahl	Pro- zent	Anzahl	Pro- zent	Anzahl	Pro- zent
auf An- trag befreit			1	1,67	2	1,85	3	1,69
bis 17.500 €	1	10	3	5	24	22,22	28	15,73
bis 25.000 €			5	8,33	2	1,85	7	2,81
bis 37.500 €	5	50	19	31,67	25	23,15	49	27,53
bis 50.000 €	1	10	10	16,67	18	16,67	29	16,29
bsi 62.500 €	1	10	6	10	11	10,19	18	10,11
bis 75.000 €			5	8,33	4	3,7	9	5,06
über 75.000 €	2	20	11	18,33	22	20,37	35	19,66
	10		60		108		178	

Tabelle C

Stand Dezember 2008

Tarif	25 Std. über 3 Jahre		35 Std. über 3 Jahre		45 Std. über 3 Jahre		über 3 Jahre Gesamt	
	Anzahl	Pro- zent	Anzahl	Pro- zent	Anzahl	Pro- zent	Anzahl	Pro- zent
auf An- trag befreit	3	1,47	4	0,7	14	2,59	21	1,6
bis 17.500	33	16,18	93	16,26	143	26,48	269	20,44

€								
bis 25.000 €	22	10,78	50	8,74	52	9,63	124	9,42
bis 37.500 €	55	26,96	93	16,26	76	14,07	224	17,02
bis 50.000 €	32	15,69	96	16,78	80	14,81	208	15,81
bis 62.500 €	18	8,82	65	11,36	33	6,11	116	8,81
bis 75.000 €	10	4,9	46	8,04	33	6,11	89	6,76
über 75.000 €	31	15,2	125	21,85	109	20,19	265	20,14
	204		572		540		1316	

Von den 1524 belegten Plätzen waren bis zum 31.12.2008 178 Eltern von Kindern unter 3 Jahren sowie 1316 Eltern von Kindern über 3 Jahren entsprechend ihrer Einkünfte zur Beitragszahlung verpflichtet.

Bei den insgesamt 178 Kindern unter 3 Jahren liegt bei rund 20 Prozent der Eltern das gem. der Elternbeitragssatzung anrechenbare Jahresbruttoeinkommen über 75.000 €. Circa 30 Prozent der Eltern verfügt mindestens über ein Jahresbruttoeinkommen in Höhe von bis zu 37.500 €, weitere 30 Prozent über ein Jahresbruttoeinkommen über 37.500 € bis 75.000 €. Nur circa 20 Prozent der Eltern sind auf Antrag befreit oder verfügen über ein Jahresbruttoeinkommen bis zu 25.000 €.

Bei den Kindern über 3 Jahren verschiebt sich das Verhältnis bei einem Einkommen bis 37.500 € leicht nach unten, es gibt jedoch ungefähr gleich viele Spitzenverdiener.

Bei insgesamt 1316 Kindern über 3 Jahren liegt bei circa einem Drittel der Eltern das gem. Elternbeitragssatzung anrechenbare Jahresbruttoeinkommen bei bis zu 25.000 €, bei rund 20 Prozent bis 37.500 €, einem Drittel bei bis zu 75.000 € und in Fällen von rund 20 Prozent bei über 75.000 €.

Fazit

Es ist festzustellen, dass Eltern, die ihr Kind in einem Alter unter 3 Jahren in einer Kinder-

tageseinrichtung betreuen lassen, in der Mehrheit ein gutes Familieneinkommen erzielen. In der Praxis zeigt sich, dass Eltern das Angebot für Kinder unter 3 Jahren gerne in Anspruch nehmen. Neben der Befristung von Elterngeld ist jedoch auch das gute pädagogische Angebot der Kindertageseinrichtungen zu erwähnen, das Eltern bewegt, schon vor dem 3. Lebensjahr ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen.

gez. Günter Scheib